Drgan des Derhandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöch ent lich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingefragen unter obigem Citel im Post-Beifungsregister.

Inhalt: Mitteilungen bes Verbandsvorstandes. — Das Koallitionsrecht in Gesahr! — Sin verbrecherischer Plan. (Schluß.) — Die Bebeutung der Gewerbegerichte. (Schluß.) — Korrespondenzen (Berlin, Braunschweig, Leipzig). — Kundschau. — Bersammlungstalender. — Abrespenderungen. — Brieffasten. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Abrechning über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen für das 4. Quartal 1911.

Für die Woche vom 14. bis 20. Mai 1911 ilt die Beitragsmarke in das mit 20 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Reiselegitimationen können abreisende Mitglieder nur von der Zahlstellenleitung des Ortes erhalten, wo sie zuleht gearbeitet haben. Ohne Reiselegitimation darf Arbeitsslosenunterstütung auf der Reise nicht ausgegahlt werden. Reiselegitimationen ohne den Zahlstellenstempel sind ungültig.

Unsere Zahlstellentassierer werden bringend ersucht, den § 8 Absat 3 und die Erläuterung im Kommentar, Seite 10, strengsiens durchzusühren.

Arbeitslose Mitglieber, die sich nach einem bestimmten Ort abmelben, müssen sich am selbstigewählten Bestimmungsort anmelben und erhalten nur an diesem Ort die ihnen zusiehende Arbeitslosenunterstützung.

Der § 8 Absatz 2 und die Erläuterung im Kommentar, Seite 7, werden den Zahlstellenkassieren zur strengsen Beachtung empfohlen.
Alle Differenzen, die sich aus Borstehenbem
ergeben, sind sofort der Berbandsleitung zu

Alle Differenzen, die sich aus Borsiehendem ergeben, sind sosort der Berbandsleitung zu mielben. Mitgliedsbuch und Legitimationskarte arbeitsloser ober auf der Keise besindlicher Mitglieder sind in jedem Fall mit einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Borfigende.

Das Kvalitionsrecht in Gefahr!

im fog. preußischen herrenhause erflart. Rein Bunber, bag unter folden Umftanben bie Scharfmacher fofort bei ber Sand find, mit entiprechenbem Material zu bienen. Hat boch bie Chemniter handelskammer im Anschluß baran schon bie Unternehmer aufgefordert, Material über ben Terrorismus ber Arbeiter mahrend ber foeben beenbeten Tariftampfe einzusenben. Das Material foll natürlich mit als Unterlage für ein neues Buchthausgeset benutt werben. Gin Berbot bes Streitpostenstehens ist - namentlich bom schwarzblauen Blod - icon wiederholt geforbert worden. Durch entsprechende gesetliche Bestimmungen hofft man zur Unterbindung, ja am liebsten zum Berbot des Koalitionsrechts zu gelangen. möchten gewisse Draufganger nun aber nicht bis zur Fertigstellung und Ginführung eines neuen Strafgefegbuches warten, fonbern bon ber Regierung wirb verlangt, icon vorher ein burche greifenbes Gesch gegen ben "fogialbemofratischen Terrorismus" (Der Terrorismus der Unternehmer bleibt natürlich straffrei!) einzubringen.

Bis jum Jahre 1869 exiftierte in ben jum Nordbeutschen Bunbe gehörenben Staaten noch feine Roalitionsfreiheit. Erft bie Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schaffte hier Abhilse. Zeht haben nun die Arbeiter das Koalitionsrecht, aber wenn fie es anwenden, muffen fie, wie ber befannte fubbeutiche Brofeffor b. Brentano in einer feiner Schriften erwähnt, bamit rechnen, beftraft zu werben. Und in welcher Weise ba mitunter Bestrafungen erfolgen, haben wir fürzlich erft wieber in Röln bei bem Prozes gegen ben Gewerkschaftsangestellten Fröhlich und Gen. gefeben. Seit bem Jahre 1869 haben fich in Deutsch= land nicht allein bie Organisationen ber Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer gang erheblich entwidelt, und fo fteben fich bei Streifs und Aussperrungen meiftens machtige Organisationen gegenüber. Mis Mittel jur Erlangung günftiger Arbeitsbedingungen find Streit und Aussperrung ausbrudlich für julaffig erflart worben. Sonftige Mittel, insbesondere Bonfott, Sperre, Fernhaltung bes Jugugs, Streitpoftenfteben, Aufforderung gum Montraftbruch, Zahlung bon Streifunterftiigung sowie Reisegeld und Entschädigung an Streitbrecher, schwarze Liften, Ausschluß bom Arbeitsnachweis find gleichfalls mehrfach für zuläffig erklart worden, foweit fie nicht in ihrer Unwendung im Gingelfalle gegen allgemeine polizei= liche Anordnungen berftogen.

Her hat sich unn mit ber Zeit gezeigt, daß das, was bei den Unternehmern erlaubt ist, bei den Arbeitern bestraft wird. Eximnert sei nur an die sortwährenden Bestrasungen wegen Streikpossensiehens auf Grund der Straßenpolizeiver-ordnungen, wonach den zur Erhaltung der Keinsicht, Sicherheit und Ruhe auf der Straße ergehenden Anordnungen der Polizeideamten undedingt Folge zu leisten ist. Auf Grund solcher Polizeiverdnungen, die die höchsten Gerichte meistens sinr rechtsgültig erklärt haben, versucht man, das Streikpostenssiehen Unsprisch zu machen. Dabei gehen die Unternehmer mit den schwarzen

Listen frei aus. Dasselbe zeigt sich bei ben Schabenersattlagen bei Anwendung des Bohtotts. Auch hier werden die Arbeiter viel eher als die Unternehmer gesast. Und dabei soll nach Ansicht des Reichstanzlers das gestende Recht nicht einmal ausreichen im Kampse gegen ausheinde und aufreizende Agitatoren. Deshald, so betonte er in der Reichstagssitzung vom 10. Dezember 1910, werde zu prüfen sein, ob in der Richtung nachbrücklicheren Schuhes der personlichen Freiheit und des personlichen Bestimmungsrechts das Strasgesehuch Ergänzungen bedürse.

Seben wir uns nun einmal die jest gultigen Bestimmungen an. Zunächst tommt ber § 153 ber Gewerbeordnung in Betracht, welcher lautet: "Wer andere durch Anwendung törperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Chrverletung ober burch Berrufserflärung beftimmt ober gu bestimmen bersucht, an folden Berabrebungen (§ 152) teilzunehmen, ober ihnen Folge gu leiften, ober andere burch gleiche Mittel hinbert, ober fic gu hindern berfucht, bon folden Berabrebungen gurudgutreten, wirb mit Gefängnis bis gu brei Monaten bestraft, sofern nach bem allgemeinen Strafgesetze nicht eine hartere Strafe eintritt." Diefer Baragraph ift an und für fich fchon fehr behnbar und bann kommt ihm noch bas allgemeine Strafgesetbuch zu Silfe. Sier haben die Gerichte bei Streits und Lohnbewegungen organifierten Arbeitern gegenüber ichon folgende Baragraphen bes Strafgesetbuchs angewandt. § 110, Biberftand gegen bie Staatsgewalt (Strafmaß 600 Mf. ober Gefängnis bis ju zwei Jahren). §§ 123 bis 127, Sansfriedensbruch, Landfriedensbruch (Strafmaß: Gelbstrafe bis zu 300 Mt., Gefängnis bis zu zwei Jahren und Juchthaus bis zu zehn Jahren). § 130, Aufreizung zu Gewalttätigkeiten (Strafmaß: Geldftrafe bis zu 600 Mt. ober Gefängnis bis zu zwei Jahren). §§ 185 bis 187, Beleidigung (Strafmaß: Gelbftrafe bis zu 1500 Mark ober Gefängnis bis ju zwei Sahren). S\$ 223 und 223 a, Körperverletung (Strafmaß: Gelbstrafe bis zu 1000 Mt. ober Gefängnis bis ju brei Jahren). §§ 240 und 241, Rötigung und Bebrohung (Strafmaß: Gelbstrafe bis zu 600 Dit. ober Gefängnis bis ju einem Jahre). §§ 253 und 254, Erpreffung (Strafmaß: Gefängnis nicht unter einem Monat und Buchthaus bis zu fünf Jahren).

Der Borentivirf zum neuen Strascelsbuch sieht bei ben vorstehend angeführten Paragraphen meistens Berschärfungen vor. Um die Untersiehner oder die Herrschaften von der "Hinhes Garde" frei ausgehen zu lassen, sinder sied zu der "Hinder sache" frei ausgehen zu lassen, sinder sied zu Berscherfehung und Beleidigung am Schlusse noch der Sat, daß in besonders "seichten Fällen" von Strase ganz abgesehen werden kann. Um entsprechend schäffere Restuden werden kann. Um entsprechend schäffere Restuden werden kann. Um entsprechend schäffere Restuden unr einen "schweren Fall" anzunehmen. Ein besonders leichter Kall liegt nach dem § 83 des Entwurfs vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedentend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anständer

wendung ber orbentlichen Strafe bes Gefetes ! eine unbillige Sarte enthalten wurde. Gin besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend find und der verbrecherische Wille des Taters ungewöhnlich ftart und berwerflich ericheint. Co feben die Buniche bezüglich bes gufunftigen Strafrechts aus.

In ber Begrundung bes Entwurfs gum Strafgefegbuch wird auf Seite 672 auch auf bie Strafbestimmungen jum Schute ber Arbeitswilligen bei Ausständen und Aussperrungen eingegangen. Es heißt ba u. a.: "So wünschenswert es ist, gewisse Arten bes bon ben Arbeitern und Arbeitgebern ausgehenden Bohtotts, die eine schwere Schädigung bes Gemeinwohls bedeuten und zu beren Befampfung die bestehenden Gefege feine ausreichende Sandhabe bieten (?), strafrechtlich treffen zu tonnen, jo ichwierig ift andererfeits eine ftrafrechtliche Begriffsbestimmung und Abgrenzung der gemeinschädlichen Bontottfälle. Es mußte Fürforge bagegen getroffen werben, bag nicht auch andere, an sich nicht notwendig sittlich und rechtlich unerlaubte Tatbestande unter bie Strafandrohung fallen. Gine folche Abgrengung ift taum möglich. Der Entwurf ftellt fich baber auf ben Standpunkt, daß die ftrafrechtliche Regelung bes Bontotts, gegen beffen wirtschaftliche, nachteilige Birfungen die Lorschriften des Bürgerlichen Gesethuches über bie haftung aus unerlaubten Sandlungen genügenden Rechtsichut gewähren, nicht in bas allgemeine bürgerliche Strafrecht gehört, sonbern eventuell in einem Spezialgefet borgunehmen ift. Dasfelbe gilt für die Strafvorschriften jum Schute bes gewerblichen Arbeitsverhältniffes. Auch bie Regelung biefer Frage muß, wenn fie fich als notwendig erweist, ber Sondergesetzgebung vorbehalten - Na, vielleicht bentt man, auf bem Bege ber Sonbergesetgebung ju einem Ausnahmegeset zu gelangen.

Bei biefer Gelegenheit barf auch baran erinnert werben, daß bem Reichstage bereits unter bem 26. Mai 1899 ein fogenanntes Arbeits= willigengeset zugegangen ist. Dieses Machwert ersuhr bereits unter bem 20. November 1899 im Reichstag eine glatte Ablehnung. Die Regierung hatte bamals in ihrer Berteibigung der Borlage eine unglückliche Sand. Auch Berr Rieberding vom Reichsjustigamt hatte ber Borlage nicht gerabe genütt, indem er über die paritätische Behandlung bon Unternehmern und Arbeitern bor Gerichten meinte: "Die Borlage ist formal gerichtet gegen Sie wird in Arbeitgeber und Arbeitnehmer. einigen Buntten, und zwar in einigen recht empfindlichen Buntten, auch die Arbeitgeber treffen. Aber ich gebe ohne weiteres gu, baß fie bie Arbeitnehmer borwiegend berührt, und bag es richtig ift, wenn bas hohe Saus auch gerabe bon bem Standpuntt aus, ob die Borlage der Arbeiterwelt gegenüber gerecht ift, jur Prüfung bes Inhalts sich anschiedt." — Auch heute möchte man borwiegend die Arbeiter treffen.

Interessant war auch, wie man hernach bie Berantwortung für die Borlage abzulehnen suchte. Bahrend herr Rieberbing betonte, bie Gin-bringung fei im Ramen bes Reichstauglers, nicht im Ramen ber berbunbeten Regierungen erfolgt, erflärte herr v. Bojadowsty, der Berfaffer habe einfach basjenige Material gebracht, bas bie einzelnen Regierungen eingefandt hatten, "bie einzelnen Staatsregierungen trügen mithin bie Berantwortung."

Burgeit wird nun noch barüber geftritten, ob bas Bethmanniche Programm gegen ben "Terror" ein Felbzug gegen bie Ronlitionsfreiheit, ein Borfchlag zu einem neuen Ausnahmegefet fet. Terner wird beftritten, bag ber Rommiffion gur Borberatung bes neuen Strafgesetbuches bereits eine statistische Dentschrift über Ausschreitungen bei Lohnkampfen zum Zwede ber Strafver-icharfung zugegangen sein foll. Weiter verlautet, daß der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat b. Tischenborf, ber im Reichsjuftigamt großen Ginfluß genieße, eber für eine Milberung, als wie für eine Bericharfung ber Strafen gegen Bergeben aus § 153 ber Gewerbeordnung plabiere. Andererfeits verlautet aber auch, daß es gerade Preußen

fei, das im Bundesrate für Strafberschärfung eintrete. Run, mag das eine ober das andere auch nicht zutreffen, sobiel fteht aber boch fest, daß bie Bahl berer, benen es nach Ausnahmegesetzen gelüftet, feine allzu fleine ift. Deshalb haben bie gewertschaftlich organisierten Arbeiter bie Bflicht, burch energische Agitation und fraftige Mitgrbeit bazu beizutragen, daß die Zusammensehung bes nächsten Reichstags eine solche wird, bon ber Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter eine glatte Ablehnung erfahren.

Ein verbrecherischer Plan.

II. (Schluß.)

L. V. Der eigentliche 3wed ber Reichsbersicherungsordnung soll nach der Behauptung unserer Gegner der sein, die während des Kampses um den Zollwuchertarif im Jahre 1903 als "Ausgleich" beriprochene Witwen= und Baifenver= sicherung durchzuführen. Hiernach soll bas neue Gefet durchaus arbeiterfreundlich fein und es beshalb im Intereffe ber Arbeiter liegen, wenn ber Reichstag ben Entwurf ohne längere Debatte annimmt. Auf biese Beise suchen unsere Gegner die Durchpeitschung ber Reichsbersicherungs-ordnung im Plenum bes Reichstage zu rochtfertigen.

In Wahrheit berhält sich bie Sache gang anders. Bunachft find die borgeschlagenen Bitmenund Baifenrenten fo gering, daß fie in ben meiften Fällen jogar hinter bem gurudbleiben, was die Armenpflege den Witwen und Waisen gewährt. Rach einer Berteilung ber Berficherten über bie einzelnen Lohnklaffen gemäß ber tatjächlichen Beitragsentrichtung im Jahre 1907 beträgt bie Durchschnittsrente nach Ablauf ber mittleren Beitragsbauer (etwa 1763 Wochen) mit Einschluß bes Reichszuschuffes

für bie böllig arbeitsunfähige Bitme 33 Bf.

pro Tag, für eine Waise unter 15 Jahren 16 Bf. pro Tag.

Sind mehr Baifen borhanden, bann fommt auf jebe Baife noch ein etwas geringerer Betrag. Dabon muffen aber nicht nur bie Baifen, fonbern auch noch die Witte leben, wenn fie zwar arbeits= fabig ift, aber ihre Arbeitstraft ber Erziehung ihrer Rinder widmen muß und beshalb nicht auf

Arbeit geben tann. Unfere Geaner bertröften uns barauf, bag es

fich jest nur um einen Anfang mit ber Wittvenund Waisenversicherung handelt; wenn erst ein-mal das Prinzip der Witwen- und Waisenver-sicherung sestgelegt worden ist, dann können die Renten im Laufe ber Zeit leicht allmählich erhöht werben. Dem wiberfpricht aber bie Erfahrung, die wir mit ber Invalidenversicherung gemacht haben. Auch die Invalidenrente ift feinerzeit bor mehr als 20 Jahren — trop bes Widerspruchs ber Sogialbemotraten fo niebrig festgesett worden. Seitbem haben die Arbeiter unaufhörlich die Erhöhung ber Rente geforbert und die Sozials bemofraten haben bei jeder Gelegenheit die nötigen Berbefferungsantrage geftellt. Aber alles war vergeblich. Rach ber oben angeführten Berechnung ist ber Durchschnittsbetrag ber Invalidenrente 76 Bf. pro Tag, und babon follen Mann und Frau leben, fo daß für jeben fage und schreibe 38 Bf. pro Tag bleiben. Und bas einzige, was jest erreicht wurde, ift ein Zuschlag von 10 Brog. für jebes Rind unter 15 Jahren. Das macht für Bater, Mutter und Rind gusammen 76 + 8 = 84 Pf., also 28 Pf. pro Kopf und Tag, bei zwei Kindern 23 Pf., bei drei Kindern 20 Pf. ufw. Es find alfo auch felbft nach ber jetigen Reform in ber Tat Renten gum - Berhungern. Unter diefen Umftanben ift es die Pflicht ber Abgeordneten, die es ernft mit ber Bahrung ber Arbeiterintereffen nehmen, mit aller Rraft auch noch im Plenum bes Reichstages für eine angemessene Erhöhung ber Invalidenrenten als auch ber Bitwen- und Baifenrenten einzutreten.

Dazu kommt, baß gerade bie wichtigften Musgaben ber Berficherungsanftalten, bie Ausgaben für Beilberfahren, für ben Aufenthalt und bie Pflege der Bersicherten in Heil= ober Erholungsanftalten, Babern ufw. bon ber Buftimmung ber

Auffichtsbehörde abhängig gemacht worden find. Dadurch sollen diese Ausgaben mehr und mehr eingeschränkt werden jum unersetlichen Schaben erholungsbedürftiger Arbeiter. Auch diese Berschlechterung muß im Reichstage mit allem Nachbrud befämpft werben.

Gine der wichtigften Berbefferungen, Die Die Reichsberficherungsordnung bringen foll, ift bie Ausdehnung ber Rrantenberficherung auf bie Arbeiter in ben nicht gewerblichen Betrieben, auf bie unftanbig beschäftigten Arbeiter, auf bas Wandergewerbe, auf bas hausgewerbe, auf bie Dienstboten und auf die landwirtschaftlichen Arbeiter. Aber bie beiben letten Gruppen, bie wichtigften bon allen, follen in Wahrheit nur mit einem Recht auf bem Papier abgefunden werden. Denn fie follen auf Antrag bes Arbeitgebers fo bon ber Berficherungspflicht ausgenommen fein, wenn fich ber Arbeitgeber berpflichtet, aus feinen Mitteln die bon ihm beschäftigten Bersonen während einer Krantheit zu unterstützen und die Leiftungsfähigfeit bes Arbeitgebers ficher ift. Dieje Beftimmung foll, wie in ber Rommiffion jowohl der Bertreter bes preußischen Landwirtschafts-Ministeriums als auch tonservative Redner ausplauderten, bagu bienen, bag auf den größeren Gütern "alles beim alten bleibe". Aus bemfelben Grunde ift die Ausnahmebestimmung auf die Dienftboten ausgebehnt worben. Darf ber Reichstag diese Berhöhnung der Arbeiterversicherung ohne den ernsten Bersuch, sie zu verhindern, über jich ergehen lassen?

Am wichtigsten aber ift bie Entrechtung ber Arbeiter in ber Leitung ber Krankentaffen. bem geltenden Gefet haben die Berficherten ben maßgebenben Ginfluß auf bie Leitung ber Ortsfrantentaffen. Sie wählen befanntlich zwei Drittel ber Mitglieber ber Generalversammlung, und diese mahlen zwei Drittel ber Borftandsmitglieder, die Arbeitgeber ftellen das lette Drittel ber Mitglieber in ber Generalberfammlung und im Borftand. Die Berficherten haben alfo, wenn fie einig find, bie Mehrheit in ber Generalberfammlung und im Borftande und fonnen burch fie ihrem Billen Geltung berichaffen. Dafür muffen fie zwei Drittel ber Beitrage für bie Rranfenberficherung, bie Arbeitgeber nur ein Drittel bezahlen.

Nach ber Reichsberficherungsordnung bleibt awar biefes Berhältnis ber Berficherten gu ben Arbeitgebern fowohl in ber Bezahlung ber Beitrage als auch in ber Besetzung bes Ausschusses und bes Borftanbes. Dagegen follen alle wichtigeren Fragen nicht mehr burch die Mehrheit im Borftand und Musichus entschieden werben. Bielmehr foll ein Beschluß nur bann Gultigfeit haben, wenn er nicht nur von ber Mehrheit ber Arbeitervertreter, fondern auch bon der Mehrheit ber Arbeitgebervertreter gefaßt wird. Beugt fich 3weibrittel-Mehrheit ber Arbeitervertreter nicht bem Gebot ber Minderheit, bann bleibt die Sache entweber unentschieden, die unbedingt not-wendige Berbesserung kann nicht durchgeführt werden, oder die Aussichtsbehörde herrscht unbeschränkt. Go ernennt in einem folden Falle bie Auffichtsbehörbe ben Borfitenben ber Raffe; und gwar barf fie nur bann einen Arbeitgeber bagu bestimmen, wenn bie Mehrheit ber Arbeitervertreter bem guftimmt, und nur mit Zustimmung ber Mchrheit bei ben Arbeitgebervertretern einen Bersicherten auswählen. Die Aufsichtsbehörde wird baher ben größeren Raffen ausgebiente Offiziere als Vorsitzende aufzwingen, wie auch die Beftimmung über ben ftellvertretenben Leiter ber Aufsichtsbehörbe, bes Versicherungsamts, so gefaßt ift, baß hier ebenfalls ausgebiente Offiziere untergebracht werben. Bei ber Bahl von Raffenbeamten bedarf ber Befchluß ber mit zwei Dritteln ber Stimmen gefaßt werben muß, ber Beftätigung burch das Berficherungsamt. Die Bestätigung barf auf Grund von Tatsachen versagt werben, bie barauf ichließen laffen, baß bem Borgefchlagenen bie erforberliche Zuberläffigfeit, insbefonbere für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dieustgeschäfte ober Fähigfeit fehlt. Dies wird manchem Berficherungsamt genugen, jebem Sozialbemofraten, ja jedem, der fich nicht bei ber Behorbe als Mricher beliebt gemacht hat, die Bestätigung zu versagen. Kommt aber sein Anstellungsbeschluß zustande oder wird die Bestätigung endgüllig versagt, so ernennt das Kersicherungsamt
auch die Kassenbeamten. Und der preußische
Kriegsminister hat in der Budgestommission des
Keichstags bereits im voraus seinen Dant ausgesprochen sür den Fall, daß recht viele ausgebiente Unterossissiere hier untergebracht werden.
Endlich ist auch dasür gesorgt, daß die Kassenbeamten nach ihrer Anstellung von der Ausschlächsbehörde abhängig bleiben. Sollen doch sogar die
Geschäftsleiter der größeren Kassen als Staatsbeamte erklärt werden können, damit sie ganz
unter die Disziplinargewalt der Aussichksbehörden
kommen.

In den Berufsgenoffenschaften der Unfallversicherung bagegen ift die Alleinherrschaft ber Arbeitgeber und in den Berficherungsanftalten ber Invaliden= und Witwen= und Baifenversicherung bie Beamtenwirtichaft unangetaftet geblieben. Sier tann die arbeiterseindliche Brazis ungestört weiter bestehen. Gie foll jett aber auch auf die Ortstrantentaffen übertragen werben. Die freien Silfstaffen find als Erfattaffen auf ben Ausfterbeetat gesett und werben oft genug burch Belastigungen aller Art zu einer um so schnelleren Auflösung getrieben werben. Dann gibt ce feine Raffen mehr, beren Geschäfte die Arbeiter felbit leiten. Dann haben mir nicht mehr bas Borbilb und ben Ansporn, ben bie bon ben Arbeitern geleiteten größeren Raffen geboten haben. Dann wird die Leiftungsfähigfeit aller Raffen wieder herabgebrudt und felbft bas wenige Gute befeitigt werben, bas die Berufsgenoffenschaften und die Berficherungsanstalten nach bem Borgeben ber Ortstrantentaffen einführen mußten. Dann wird bie Bevormundung und Bedrüdung, die die Arbeiter namentlich aus ber Praxis ber Unfallberficherung leiber nur ju fehr tennen, auch in die Krantentaffen verpflangt werden und bis in bie Rrantenzimmer der Arbeiter bringen. Sier muß fie noch biel verberblicher als in ber Unfallversicherung wirfen und viele, viele frante ungludliche Arbeiter und ihre Angehörigen aufs außerfte berbittern.

Deshalb können sich die Arbeiter eine solche Resorm der Arbeiterversicherung nicht ruhig gefallen lassen. Sie mussen sich dagegen erheben, mussen gegen die ungenügenden Berbesserungen und unerhörten Berjasechterungen protesteren und durfen nicht eher ruhen, als dis ihre Stimme auch im Neichstage gehört und das neue Geseh in einer den Interessen ber Arbeiter wirklich entsprechenden Fassung angenommen wird.

Die Bedeutung der Gewerbegerichte.

(Schluß.)

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und bessen Stellvertreter dürsen weber Arbeitigeber noch Arbeitnehmer sein. Arbeiter und Arbeitgeber müssen zu den Sitzungen stets in gleicher

Bahl zugezogen werben.

Mitglieb eines Gewerbegerichts kann nur werben, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstühung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die Unterstühung zurückgezahlt hat, seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirk des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist. Personen, die zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nicht Mitglied des Gewerbegerichts werden. Durch die setzere Bestimmung können Franen nicht gewählt werden, denn der § 31 des Gerichtsversassungs-Gesetzes lautet:

"Das Amt eines Schöffen ist ein Chkenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden."

Da nun aber die Fau "nur" eine Deutsche ist, barf sie, ebenso wie ein Ausländer, nicht gewählt werden.

Auch find beibe, ber Ausländer und bie beutsche Frau, nicht wahlberechtigt.

Die Beifiber jum Gewerbegericht muffen je zur hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unmittelbarer und geheimer Bahl gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Wiederwahl ist aufässig.

Bähler zum Gewerbegericht ist jeder deutsche Arbeiter, der der Rechtsprechung des Gewerbegerichts unterworsen ist, zur Zeit der Kahl das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.

Ist die Zuständigkeit des Sewerbegerichts aus bestimmte Arten von Gewerbe- und Fabrikbetrieben beschränft, so sind nur die Arbeitgeber und Arbeiter dieser Betriebe wählbar und wahlberechtigt.

Auch Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81 h und der §§ 91 bis 91 b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtiat.

Die Art ber Bahl selbst regelt das Statut. Neben der Mehrheitswahl ist auch eine Regelung nach den Grundsätzen der Berhältniswahl (Pro-

portionalwahl) zulässig.

Bill ein Arbeiter klagen, so hat er die Klage bei demjenigen Gewerbegericht einzureichen, in dessen Bezirf die strittige Verpflichtung zu erschien ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers besindet oder beide Parteien ihren Wohnsit haben (§ 27). Die Klage mußenthalten: die Bezeichnung der Karteien und des Gerichts, die bestimmte Angade des Gegenstandes und des Erundes des Anspruches, sowie einen bestimmten Antrag.

Zunächst wird ein Sühnetermin anberaumt. Der Borsitzende hat einen möglichst nahen Termin zur Berhandlung auzusehen. Derzenige hat bei der Berhandlung den Beweis für eine Behauptung zu erbringen, der dieselbe aufstellt. Wird eine Behauptung bestritten und kann der Beweis der Wahrheit sur beisel Behauptung durch Zeugen nicht erbracht werden, so entschebet der Eid.

Erscheint der Mäger im Berhandlungstermin nicht, so ist auf Antrag des Beklagten das Bersäumnisurteil dahin zu erlassen, daß der Mäger mit der Mage abzuweisen set. Erscheint der Beklagte nicht und beantragt der kläger das Bersäumnisurteil, so werden die in der Klage behaupten Taksachen als zugestanden angenommen (§ 39).

Gegen ein Bersäuminisurteil kann binnen einer Notfrist von drei Tagen seit der an sie bewirkten Zustellung des Urteils Einspruch erhoben werden. Nach Einschung des Einspruchs ist ein neuer Berhandlungstermin anzuberaumen. Erschein derzeinige, welcher den Einspruch einlegte, auch im neuen Termin nicht, so gilt der Einspruch als zurückgenommen.

Dem Borsitzenden allein steht das Recht zu, das persönliche Erscheinen der Parteien anzuordnen und bei Zuwiderhandlung eine Gelbstrase bis 100,— Mt. zu verhängen.

Die Beifiger tonnen mahrend ber Berhandlung Fragen fiellen,

Das Gewerbegericht entscheibet endgültig. Berufung gegen ein Urteil kann nur eingelegt werben, wenn der Streitgegenstand (ohne Zinsen) 100,— WK. übersteigt. Berufungsinstanz ist das Landgericht.

Die Berufungsfrist beträgt einen Monat. Die Urteile der Gewerbegerichte sind vorläusig vollstreckar. Unbemittette können sich dom Gerichtsvorsihenden das Armenrecht erteilen und einen Gerichtsvollzieher zur unentgeltlichen Bollstreckung beiordnen lassen.

Minderjährige (Bersonen vom 7. bis zum 21. Lebensjahre) können sich einen Bertreter bestellen, auch kann ihnen auf Antrag vom Borsitzenden ein besonderer Bertreter bestellt werden (8.20)

Rechtsanwälte und Personen, welche das Berhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozesbevollinächtigte oder Beistände vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Als Karteien oder geschliche Bertreter sind auch diese Personen nicht ausgeschlossen.

Die Gerichtskosten betragen nach § 58 bes Gewerbegerichtsgeschies bei Streitigkeiten im Werte bis 20,— Mt. 1,— Mk., bei Berfäumnisurteil 0,50 Mk. von 20,— bis 50,— Mt. 1,50 Mt., bei Berfäumnisurteil 0,75 Mt.

bon 50,— bis 100,— Mt. 3,— Mt., bei Berfäumnisurteil 1,50 Mt.

Die ferneren Wertstassen steigen um je 100,— Mt., die Gebühren um je 3,— Mt. beim Urteil, dagegen beim Bersäumnisurteil nur um je 1,50 Mt.

Schreibgebühren werden nicht berechnet. Eventuelle Zeugen- ober Sachberständigengebühren muffen aber erstattet werden,

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß die Anbringung einer Klage beim Gewerbegericht viel einsacher und billiger zu bewerkselligen ist, als beim Amtsgericht. Hinzu bewerkselligen ist, als beim Amtsgericht. Hinzu beidet sinden mit Klichtern aus der Werkstatt und Fabrit, die sich bom Unternehmer oder Borsitzenden sein X sür ein 11 vormachen lassen.

Bir freiorganisierten Sewerkschaftler haben beshalb von Ansang an dem weiteren Ausbau dieser Gerichte die größte Sorgsalt angebeihen lassen, unbekümmert um die Berkeumdungen der "Christen" und Unternehmer.

Daß die Gewerbegerichte ein dringendes Bedürsnis waren und noch sind, beweist ihre große Zunahme. Im Jahre 1901 bestanden 313 Gewerbegerichte und im Jahre 1909, mit den zwanzig auf Grund des § 85 sortbestehenden, 474 Gewerbegerichte.

Wo Generbegerichte nicht bestehen, muß die Klage bei einem Objekt bis 600,— Mt. beim zuständigen Amtsgericht angebracht werden. Bei über 600,— Mt. beim Landgericht.

Ber keinen Rechtsschutz vom Berband erhält, läßt sich von der Ortsbehörde einen Armenschein aussiellen und ersucht um Bewilligung des Armenrechts und Beiordnung eines Acchtsanwalts und Gerichtsbollzichers. Das Armenrecht gilt nicht als Armenunterstützung. Die Klage beim Amtsgericht kann entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschrecksangebracht werden. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so mus Abschrift mitgesandt werden. Stagen beim Landgericht können nur durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden.

Wo ein Getverbegericht nicht besteht, kann auch beim Gemeinbevorsteher, Bürgermeister usw. um eine vorläusige Entscheidung nachgesucht werden. Allerdings nur in den oben im § 4, Albs. 1 Ar. 1 und 5 bezeichneten Streitgeiten. Die Entscheidung des Gemeindevorstehers geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Notzeist von 10 Tagen von. einer der Parteien Klage beim ordentsichen Gericht (Ants- oder Landsgericht) erhoben wird.

W. Steinbrecher.

Korrelpondenzen.

Berlin. Mitglieberversammlung am 26. April. Nach Erledigung der Formalitäten ehrte die Bersammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Kerdinand Kadrowski und Max Keinke in der üblichen Beise. Der Borsitzende machte Mitstellung von der notwendig gewordenen Sperre des Arbeitsknachweise sin den Falzer Nexin und den Anleger Grieb, zu der die Bersammlung ihre Aufinnmung gad. Eine Ersatwahl für ein aus dem Borstand geschiedenes Mitglied fiel auf den Kollegen Hobete. Die mehrmals vertagte Dischission über Dechargeerteilung an die Delegierten und der Dechargeitelügung von je 40 Ms. Diäten ihre Ersledigung. Nach den Borschlägen des Borstandes wurden sodann die Kemmerationen sier die imsbesolveren Borstandsmitglieder in der gleichen Horstandsmitglieder in der gleichen Horstandsmitglieder in der gleichen Horschubstusse.

Braunschweig. Mitalieberversammlung am 6. Mai. Nach Berlesung des Protofols erstattete Pollege Mertens den Kassenbericht vom erstem Duartal. Die Einnahmen der Ortstasse betrugen 129,79 Mt., die Einnahmen der Ortstasse detrugen 129,79 Mt., die Einnahmen der Hebeitschemmtersider siehet eine Ausgabe an Arbeitschsenmterstüburg den 15,70 Mt., Kransenmterstühung 20 Mt., Aböchnerinnenunterstühung 20 Mt., Abschnerinnenunterstühung 20 Mt., Abschnerinnenunterstühung 20 Mt., Leitungsentschädigung 18 Mt., Portis 10,35 Mt. Einnugsentschädigung 18 Mt., Portis 10,35 Mt. und am Ort als Borschus sür das nächste Quartas 20 Mt., sür Wessenschafte den Luartas 20 Mt., sür Wessenschafte den Luartas 20 Mt., sür Wessenschafte gesandt 321,10 Mt. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des

vierten Quartals 39 männliche und 65 weibliche, neueingetreten sind 13 männliche und 24 weib-liche, abgereit ist ein männliches, ausgetreten sind 6 männliche und 20 weibliche. Der Mitglieder-stand am Schlusse bes ersten Quartalls betrug ntand am Schluse des ersten Anarkalls berrug 45 männliche, 69 weibliche, zusammen 114. Ur-beitslos waren 2 männliche 44 Tage und 4 weib-liche 75 Tage. Krant waren 5 männliche 55 Tage und 4 weibliche 67 Tage. Die Revisoren be-stätigten sobann die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Kaffeter Lechatge ettern bintomelfahrtstour mit Angehörigen nach bem Querumer Holze zu machen. Der Beschluß ber hannoverschen Kol-legenschaft, uns einen Besuch abzustatten, wurde freudig begrüßt.

Leidzig, Mitgliederversammlung am 28. April.
Der Gewerkschaftssekretär A. Lüttich reseriete
über "Die neueste Taltit des Unternehmertums"
und sand sür seine lehrreichen und interessanten
Aussührungen sedhasten Beisall. Hierauf des
gründete Kollege Wolken den Antrag auf Berslegung der Burcauränme. Durch das stete Anwachsen der Organisation macht sich eine Aenderung der ingend notwendig. Der Antrag wurde
einstimmig angenommen. Die Lokaltommission
wurde mit den nötigen Bollmachten ausgesiattet
und ihr auseingageben aus brottlischen Erführen rung dringend notwendig. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Lokaltommission wurde mit den nötigen Bollmachten ausgestatet und ihr anheimgegeben, aus prastischen Eründen ein Lokal in der Nähe des Buchgewerdehauses ausstündig zu machen. Unter Vereinsmisteilungen gab Kollege Schulze bekannt, daß gegen einen skollegen wegen sortgesetter Berstöße gegen den Arbeitslandweis Irreichung aus der Arbeitslosen-liste beantragt worden ist. Iwei Kollegen, die dei einem Borgehen in der Firma C. Schwarz der dem Gewerbegericht als Kronzeugen gegen ihre eigenen Kollegen austraten, wurden einstimmig aus dem Verdande ausgeschlossen. Der gehlante Ausstung nach Zweinanndorf wurde auf den Unsstug nach Zweinanndorf wurde auf den Limstung nach Zweinanndorf wurde auf den Vusstung nach Zweinanndorf wurde auf den Limstung nach zweinanndorf wurde auf der "Zweischlich ihrer Stelle aus dem Bericht über die Handbruckereibesitzer (abgedrucht in Ar. 34 der "Zeitschrift sier Deutschlands Buchbrucker"), wonach der Kreisdertreter Hert D. Säuberlich u. a. auch über die Funktionierung der partifichen Arbeitsnachweis ehreite Stellen gemesdet 394 nuännliche und von der Preisdertreter Serr D. Säuberlich des Hilfspersonals inosern eine besonders schwierige erhielten 272 männliche und 476 weibliche Stellung. Der Arbeitsnachweis hat bezüglich des Silfspersonals inosern eine besonders schwierige stellung, als die Hilfsarbeiterorganisation ihrerzeits einen untarissichen Arbeitsnachweis unterhätt und Stellen dermittelt. Dieser Aussind der Kreisdertren ganisation zur Artseitst tworden ist, charakterissert die Stellunganhme der Hilfsarbeiterorganisation zur Artseitst worden ist, charakterissert die Stellunganhme der Hilfsarbeiterorganisation zur Artseitst worden ist, darakterissert die Stellunganhme der Hilfsarbeiterorganisation zur Artseitst worden ist, darakterissert die Stellunganhme der Hilfsarbeiterden Beschwerken des Petitede Beftreben bemertbar macht, möglichft fcnell wieder Beitreben bemerkdar miacht, mogitahi igniel wieder Arbeit zu bekommen. Herrn Säuberlich müßte boch bekannt sein, daß ein beträcklicher Teil der Mitglieder des Leipziger Buchdrucker-Bereins nach über vierjährigem Bestehen der Tarisgemein-schaft mit dem Hilfspersonal noch nicht den Taris anersanten und mithin aur Benugung des pari-tätischen Arbeitsnachweises nicht verpslichtet wer-den können. Anch müßte Herrn Sänberlich don seiner Tätisseit im Schiedsgericht her noch in Er-innerung sein, daß ein beträchtlicher Teil der klagen sich mit sortwährenden Versiösen gegen den Arbeitsnachweis seitens sogenannter "tarif-trener" Firmen beschäftigte. Demnach wäre es besser, wenn er seinen Einsuß lieber für ein Borwärtsbringen bes Tarifgebankens in den eigenen Reihen geltend machen würde, damit wäre beiden Teilen besser gedient.

Rundschau.

Gine Taging der Krankenkassenagestellten. In Berlin tagte am 30. April ein überaus stark beschickter kongreß der Krankenkassenigestellten, im zu den durch die Reichsbersicherungsvedung bedrohten Rechten der Ressenigestellten Stellung zu nehmen. Bei Beginn des Kongresses daren aus 103 Orten 903 Delegierte anwesend, die 3826 Angestellte vertraten. Und immer neue kannen binzu, so daß schließlich trot des großen Saales die Besucher in dichten Reihen die Resperentendihne umstanden. In der Tagung waren eingeladen: die Reichsbersschungsstommission des Reichsbersschungsstommission des Reichsbersschaften Fraktionen fommiffion bes Reichstags, famtliche Fraktionen

und die Regierung. — Die Regierung hatte mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage set, einen Berkreter zu entsenden; sie stelle es dem Bureau anheim, ihr eine Riederschrift der Berhandlungen zulommen zu lassen. Die Frastionen haben, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, die durch die Algeordneten Hoch und Robert Schnisch vertreten war, überhaupt nicht geantwortet. Einzelne Ab-geordnete der Kommission haben ihr Nicht-erscheinen entschuldigt. — Die österreichischen Krantentaffenbeamten haben den Rollegen Grunwald-Wien entfandt.

Der Referent Giebel brachte in feinem Bor-Der Referent Giebel brachte in jeinem Bortrag über das Thema: "Stellungnahme zum Einführungsgesetz und zum Krantentassengeich in der Reichsbersicherungsordnung" die Größe des Unrechts und der Gesahr, die den Angestellten durch das neue Gesetz droht, in plastischer Weiszum Ausdruck. Er wies in der Kritit der einzelnen Bestimmungen des Einsührungsgesetzs nach, daß die Rechte der Angestellten radikal destität werden sollen feitigt werden sollen. Dabei stützt sich die Regierung und ihre Selsershelser bei ihrem un-glaublichen Borgehen auf die bekannten Terro-rismusgeschichten. Der Zentrumsabgeordnete rismusgeschichten. Der Zentrumsabgeordnete Beder habe erst in ber Kommission wieder erzählt, daß christliche Kassenmitglieder durch sozialbemo-tratische Kontrolleure unerhört schitaniert worden Gegenüber biefen Ergahlungen muffen bie Frankentassenten barauf bestehen, Ramen und Orte genannt zu hören, um die Sache nach-prüsen zu können, denn es ist in der letzten Zeit mit einem solchen Unmaß von Erdichtungen, Entstellungen und Fälschungen gegen sie gearbeitet worden, daß sie jeden nicht dirett bewiesenen Fall als unglaubwürdig bezeichnen muffen. Sie legen gegen den ihnen unterschobenen parteipolitischen Mißbrauch — den sie verurteilen, wenn er irgendwo vorkommen sollte — den schärfsten Brotest ein. Es sind aufgebauschte Behauptungen der Re-gierung und der Parteien, die alle Ursache hätten, ben parteipolitischen Uebergriffen ber Behörben entgegenzutretzen. — Die Beamten protestieren auch dagegen, daß man sie mit dem Charafter der Staatsbeamten belasten will; sie wollen keine Staatsbeamten sein. Sie wollen nicht schweigen gu ber ihnen brobenben wirtschaftlichen Schäbigung burch bie ben Behörben gegebene Möglichfeit, allmählich bie heutigen Angestellten aus ihren Stellungen hinauszuwerfen und Militaranwarter und ber Regierung genehme Berjonen hineingu-

Die Raffenangeftellten haben mit bagu beigetragen, bag bie Rrantenberficherung auf ihrer geriagen, Söhe ste Artalienberfingerung um ihret Protest gegen die unerhörte parteipolitische Kassation ihrer Rechte erheben. Wir sind beshalb, so schloß der Reserent, unter allen Umständen berechtigt, vom Reichstag zu verlangen, daß er einer jolchen Untergrabung unserer Existenz nicht zu-stimmt. Und wollen die Mehrheitsparteien nicht barauf eingehen, fo muffen wir die Abgeordneten, die unsere Rechte vertreten, bitten, mit allen Mitteln das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern. — Die Pflicht rust uns, unser Recht Mitteln bas Justanbesonmen bes Gefetes zu verhindern. — Die Pflicht rust uns, unser Recht und unser Extisenz, die wir uns durch jahresange und sleißige Arbeiten erworden haben, zu verteibigen. — Dem Reserat solgte demonstrativer Beisall, und eine im Sinne des Reserats gehaltene Resolution wurde ein st in in in angenommen. — In der Diskussion sprach nur Frintwaldenden, der betonte, daß die gemeinsame Not und Gesahr die öfterreichischen Kollegen versunlaßt habe, ihn zu entsenden, da auch in Oesterreich sich genan dieselben Attionen und Bestredungen, gestützt auf dieselben Korwände, gegen die öfterreichischen Kollegen bemerkar machten. Sie wollen am Kambse der Dentschen sernen, von Sie wollen am Rampfe ber Deutschen lernen, bon bem fie hoffen, bag er mit berbientem Erfolge gefrönt wirb.

Nesolution bes Neichstages für die Arbeitstarisverträge. Bei der zweiten Lesung des Etats für den Reichstanzler hat der Reichstag am 31. März solgende Resolution des Wog. Behrens und Gen. (Wirtschaftliche Bereinigung) angenommen: Den herrn Reichstanzler zu ersuchen:

nommen: Den herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. den soziasen Arieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dadurch zu fördern, daß die Berwaltungen angewiesen werden, dei Bergebung von Arbeiten und Aeferungen für das Reich, insbesondere für die Berwaltung der Kaiserlichen Marine, des Keichsberers, der Reichsbesteindahnen und der Reichskoffen und Telegraphen möglichsen zu berücksigen, die sein derpflichen, in ihren zu berücksichen, und der Velchen, in ihren Berkelung und Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den Abschlüß von Tarisverträgen hinzuwirken;

2. bei den Bundesstaaten dahin zu wirken, daß sie ebenfalls in der vorstehenden Weise auf

ben Absichluß von Tarifverträgen himvirten. Eine ähnliche, in einigen Buntten aber weitergebende Resolution der Sozialbemotraten wurde abgelehnt.

Der Buchbinderverband im Jahre 1910. Bei ber ftarfen Bertretung ber weiblichen Arbeitstraft in der Buchbinderei und ben verwandten Gewerben ift die ftarte Bunahme ber weiblichen Berbandsmitglieder besonders erfreulich. Im Berichtsjahre hat der Berband 1519 männliche und 3271 weiß-liche Mitglieder gewonnen, und er hat mit ins-gesamt 28704 Mitgliedern eine Höhe erreicht wie

mie zubor.
Der Kamps um Berfürzung der Arbeitszeit wurde in besonders wirksamer Weise geführt. Für 4719 Arbeiter und Arbeiterinnen wurde eine Für 4719 Arbeiter und Arbeiterinnen wurde eine Arbeitszeitverfürzung von 7943 Stunden pro Woche erreicht, Lohnerdhungen wurden für 7646 Personen mit 594 776 Mt. pro Jahr erzielt; durch Abwehrstreits wurde eine Lohnherabsehung sür 133 Personen um 261 Mt. pro Boche verhütet. Tiese Ersolge überragen die der letzten sechs Jahre. In den sechs Jahren 1905 dis 1910 wurden 1433 224 Stunden Arbeitszeitverfürzung und 1440 035 Mt. Lohnerhöhungen erreicht. Der Berband ist Taristontrahent dei 103 Taristen, die sür 1754 Betriebe mit 23 562 Personen Gültigkeit haben; die Buchbinderbranche ist mit 59 Taristen durch bet 103 Betriebe mit 16 519 Personen am stärssten daran beteiligt, die anderen berteilen sich auf die für 1413 Betriebe mit 16.519 Perjonen am stärkten baran beteiligt, die anberen verteilen sich auf die Nebenbranchen. Neu abgeschlossen wurden im Berichtsjahre 59 Tarife sür 919 Betriebe mit 8954 beschäftigten Personen. Für diese wirtschaftlichen Kämpse hat der Kerband rund eine Viertelmillon Wart ausgewandt.

Ausgerdem wurden nahezu 200 000 Mt. an Unterstützungen ausgezahlt. Davon entsielen 100 000 Mt. auf der Unterstützung Arbeitsloser und 70 000 Mt. auf Krantenunterstützung. — Wit diesen Ersolgen des Jahres 1910 hat der Berband das zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens verheitzungsdoll angesangen.

Verkammlungskalender.

Erfurt. Mitglieber-Berfammlung am 15. Mai 1911, 8½ Uhr abends, im Lotale "Zivoli". Zagesorbnung: 1. Kartellbericht. 2. Bericht ber Lohnfommission. 3. Berschiebenes. Das Erscheinen eines jeden Mitgliebes ist unbe-bingt ersorberlich.

Adrellenveränderungen.

Berichtigung jum Abreffenverzeichnis:

Würzburg. (In einem Teil ber Auflage nicht enthalten.) Borj.: E. Ruprecht, Semmeljtraße 41.

berg-Fürth. Der Borfibenbe Leonhard Stumpf wohnt nicht in Fürth, sondern in Nürnberg-Fürth. Rürnberg, Bächterftr. 13.

Briefkasten.

E. R., Nürnberg. Dein verloren gegangenes Kind hat sich im größten Teil der Auflage wiedersgefunden. Gruß. — Straßburg. Rächste Nummer.

Abredinungen.

Das erfte Quartal haben in diefer Boche ab-

Braunschweig 321.10, Leipzig 3857.60, München 3410.26, Straßburg i. E. 586.74 Mf. S. Lobahl.

Derband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter

- und Arbeiterinnen Deutschlands -

Bahlstelle Teipzig.
Sonntag, den 21. Mai 1911
Stamisien-Ausslug

mit Muük nadı Zweinaundorf (Gaffhof).

Sammelpunkt von ½2 Uhr an "Drei Mohren", Anger, Breitestraße. Abmarsch Bunkt 2 Uhr. 2.-Anger, Breiteftraße.

In Festlotal Anterhatungsspie für Jung und Alt. Bei eintretender Dunkelheit Lampion-Zug nach der Oftvorstadt. Lampions für Kinder find gratis.

Bu gahlreicher Beteiligung labet ein Der Festausschuff und Borftanb.

Beilage zur "Solidarikät"

Nr. 19. Berlin, den 13. Mai 1911. 19. Iahrgang.

Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Jahlstellen für das 4. Quartal 1910.

Mit der Hauptkalle verrechnet in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1911.

| | | | | | | | | - | | | | 1. 50 | | | | | _ | | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|--------------------------------------|--|-----------------------|------------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|-------------|---------|----------|-----------------|------------------------|--|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|------------------|
| | • | fgliede | | | Einnahmen | | | | | Unsgaben | | | | | | | | | | | | |
| | | Shluf Quar | | Bor- | | | 3u≠ | | An die | | Unte | | | g für | | | Pro= | Gehälter | | Kassen: | Rartell= | Ber= |
| Zahlstellen | 1. | | | ichüise vom | Ein= tritts= | Bei» träge | | Summa | Hauptkasse | Arbeits- | | Strei- | Gemaß= | Egtra- | .Wöch- | Agita: tion | zente an die | und Remune: | Son: ftiges | bei= träge | bei= träge | bliebene Bor= |
| | männ- lidje | | zu= fammen | vorigen Quartal | gelb | | im Quartal | | gejandt | Toje | Kranke | tende | regelte | stüg. | nerinnen | | Zahl= stelley | rationen | | | | fhiisse |
| | | | · | M B | AL 3 | M. 3 | 16/3 | M 3 | M 3 | M 3 | K 3 | AL S | M S | M of | A. 14 | MB | # 3 | M 3 | A B | 11. 3 | M 3 | 1 3 |
| Gan I. Dortmund | . 4 | | 6 | | -180 | 30.35 | | 31 15 | 28.82 | | ! | | | | | | 2 33 | | | | | |
| Diffeldorf Elberfeld-Barmen | 1 10 | 2 3 12 9 | 22 | == | 1 60 | 21 60 108 70 | 1 50 | 21 60 111 80 | 84 63 | 3 18 90 | 16 50 15 60 | | == | | ='= | === | 2 33 1 62 8 27 11 56 21 67 | | - 48 - 10 - | == | 41 | 32, 76 |
| Ejjen | 18 131 2 | 4 | 27 135 | 129 20 | 3 25 1 45 | 150-80 287 55 13 — | 626 — 213 29 | 909 25 502 29 13 — | 11 10 | 16 20 | 46 35 ——— | 641 65 | 114 98 | | === | 10 50 34 65 — — | 21 67 1 — | 15 — 330 — | 33 87 | 5 75 | 30 - | = = |
| Zusammen | 166 | 30 | 196 | 129 20 | 7 10 | 612 | 840 79 | 1589 09 | 124 55 | 38 10 | 78 45 | 641 65 | 114 98 | | | 45 15 | 46 45 | 345 — | 45 25 | 5 75 | 71 - | 32 76 |
| Gan II. Cassel | 12 | 55 | 67 | | -130 | 160 50 | _= | 160.80 | 65 44 | 3.60 | 22 60 | | _ _ | | | | 12 06 23 77 | | 30 50 | - | 6 60 | 20 _ |
| Darmstadt Frantjurt a. M | 36 100 | 55 45 51 | 81 154 | 16± 70 6 90 | - 30 3 25 8 85 | 314 15 789 70 | 150 79 | 482 10 899 34 23 15 | 65 44 85 83 | 87 45 70 35 | 64 80 93 95 | == | = = | | 10 — | 5 85 77 95 | 23 77 56 10 1 20 5 85 | 485 — | 13 70 90 — 2 95 | 15 99 | 36 - | 164 70 |
| Gießen | 21 | 20 65 140 | 20 86 | 10 - | 2 60 | 16 25 94 50 336 30 | == | 94 50 348 90 | 19 — 78 05 165 19 | 12 40 70 20 | 3 20 22 75 | | | | .== | 23 35 5 65 | 5 85 25 41 32 30 | 69 — | 4 - | == | 8- | 30 - |
| Wiesbaden *) | 10 14 | 11 | 150 25 | 50 — | 3 95 | 418 90 | _ == | 472 85 — — | 157 05 | 100 50 | 21 60 | | | | 30 — | <u> </u> | <u> </u> | <u> </u> | == | == | === | <u> </u> |
| Busammen Gan III. | 197 | 390 | 587 | 231 60 | 18 95 | 2080 30 | 150 79 | 2481 64 | 565 56 | 344 50 | 228 90 | | - - | | 40 — | 112 80 | 156 69 | 554 — | 141 15 | 15 99 | 50 60 | 271 45 |
| Freiburg Seibelberg | 14 8 | 3 | 17 9 | 80 — | 2 25 1 — | 76 60 46 40 | === | 108 85 47 40 | 47 59 41 35 23 17 | = | == | == | - - | 1= | == | 1 85 | 3 55 | 20 _ | 3 50 2 50 | == | 5 25 | 30 - |
| Harlsruhe | 14 8 19 85 7 | 17 24 13 22 | 36 109 20 | 200 — | 2 60 80 2 60 | 110 75 496 35 59 70 | | 113 35 697 15 82 30 | 147 50 | 151 80 | 10 ['] 50 63'30 | | 7 50 | 2 80 | 10- | 10 67 9 — | 7 93 37 28 4 67 | 69 - | 16 20 | | 5 25 17 60 3 50 | 200 - |
| Milhaufen Straßburg Stuttgart | 130 89 | 22 380 | 152 469 | 800 — | 2 - 14 55 | 695 75 1582 40 | | 697 75 2396 95 | 147 30 | 361 90 55 40 | 5 40 103 25 234 | | | 15 - | 70 - | 32,20 104,05 | 53 10 119 76 | - - | 104 64 | 21 60 | | 1182 50 |
| Sufammen | 352 | 460 | 812 | 1050 — | 25 80 | 3067 95 | - - | 4143 75 | 406 91 | 569 10 | 416 45 | - - | 7 50 | 17 80 | 80 — | 157 77 | 232 20 | 609 — | 126 84 | 21 00 | 26 35 | 1472 23 |
| Gan IV. Augsburg | 32 | 82 | 114 | | | 392 05 | - - | 392 05 | 228 30 | 51 90 | 54 | - - | - - | | - - | 26 40 | 29 40 17 16 | 37 | 2 05 | | 12 40 | 63 49 |
| Raufbeuren München Nürnberg | 29 367 153 | 670 | 74 1595 823 62 | 63 42 | - 20 57 45 24 95 | 228 70 5668 60 2626 85 254 45 | 2 2 - - - | 294 32 5726 05 2651 80 | 97 89 1723 34 1220 80 | 12 60 728 35 110 10 | 53 85 967 65 331 85 | 514 55 | 74 25 | | 300 — | 82 — 7 — | 429 45 198 90 | 1040 — | | 22 71 14 40 | 100 | |
| Regensburg Shwabah Biirzburg | 8 7 6 | 54 30 | 62 37 23 | | 2 80 - 40 1 05 | 254 45 119 95 81 70 | | 257 25 120 35 82 75 | 201 61 42 58 53 35 | 38 50 4 50 | 14 20 20 25 4 — | | | | 10 - | 7 - 6 60 | 18 92 9 02 | | 4 10 | 1 -:- | 5 52 | |
| Bufammen | 602 | - | | 63 42 | 86 85 | 9372 30 | 2 - | 9524 57 | 3567 87 | 945,95 | | 514 55 | 74 2 | 5 | 440 | 122 | 702 8 | | | <u> </u> | • | |
| Gan V. Bauhen | 66 | 76 | 142 | | 1 | 426 15 | | 427 15 | 227 15 | 40.20 | 43 10 | | | 10 | 10 | | 32 0 | | - 14 65 | | | 50 - |
| Chemnig Dresben | 66 24 315 | 570 | 59 885 | 20 — 75 — | 1 — 55 23 35 | 240 55 3336 65 | 2 50 | 263 60 3435 — | 188 30 828 02 | 1230 35 | 4 20 259 30 | == | | | 110 | 3 58 80 | 18 10 252 - | 20 - | 113 20 | 18 33 | = = | 20 - |
| Blauen | 10 8 | 29 | 9 39 22 | 20 — 14 92 | 23 35 — 70 1 45 — 90 | 34 05 128 25 71 90 | 1- | 34 75 150 70 87 72 | 31 15 69 09 58 22 | 54 — 16 20 | 4 — 4 20 | | | | | 1 - 5 25 | 980 | 3 | 110 | | 850 | |
| 8ufammen | 432 | 724 | 1156 | 129 92 | 27 95 | 4237 55 | 3 50 | 4398 92 | 1401 93 | 1340 75 | 314 80 | 1 | 1-1- | - 10j- | 130 | 71 05 | 319 6 | 510 | - 128 9 | 18 3 | 8 5 | 0 145 - |
| Gan VI. | 20 | 54 | 74 | | 1 75 | 286 55 | _ _ | 288 30 | 183 85 | | _ _ | _ _ | | - | 10- | 8 75 | 20 | - 37 - | . _ _ | . _ _ | | - 21 5 |
| Crimmitschau Deffau Erfurt | 32 8 31 | 3 12 | 53 20 74 | 98 06 | - 65 3 10 4 35 5 20 1 25 | 237 80 66 — 236 85 | | 336 51 69 10 241 20 | 151 99 56 62 129 95 | - - | 4 50 | - - | | | 20 | 2 50 2 80 2 - | 17 8 5 13 18 1 | 8 ! - | 7 | | 11 3 | |
| Gera | 10 | 6 46 | 65 15 | 1.== | 5 20 1 25 | 190 90 54 35 | 1- | 196 10 56 60 | 123 30 34 41 | 4 20 | 17 40 3 20 | | | | | 11 85 7 25 48 85 | 14 7 | 0 | 13 25 | | 15 6 | |
| Salle | 796 4 | 1394 | | | 8 95 69 45 | 775 80 7284 05 34 80 | 90 | 784 75 7853 50 35 70 | 400 — 3947 35 17 67 | | 94 20 811 45 | | | | 20 190 10 | 1 | 58 8 551 5 2 6 | 0 1055 - | 52 0 | | | 110 6 54 - |
| Saalfelb Weimax Wittenberg | 2 | | 40 | | 10 65 - 25 1 05 | 148 50 26 20 89 50 | 5 - | 160 15 31 45 90 55 | 49 55 27 15 | | 23 30 | - - | | | 20 - | | 12 8 2 4 6 7 | 0 20- | - 31 80 | | - 32 - 15 | 0 = = |
| 8ufammen | | 3 1835 | | | 106 65 | | | 9643 91 | 4597 20 | | | | | - - - | 270 | - 83 50 | | | 7 100 8 | 8 | - 38 9 | 2 260 8 |
| Gan VII. Breslan | 145 | 5 70 | 215 | 58,72 | 7 85 | 936 80 | | 998 37 | _i_ | 194 35 | 84 10 | | | | 20 - | - 58 40 | 708 | 4 490 - | - 96 | 0 14 8 | | - 61 2 |
| Brieg | 16 | 81 | 46 10 | | 95 | 99 60 33 80 | | 100 55 33 80 | 66 15 30 80 | | | -:- | - - | | - - | | 43 | 5 | - 970 - 970 - 5 | 5 | | |
| Sirfdberg Liegnig Neurode | 2 | 3 6 | 7 12 51 | - - | - 30 27 20 | 24 85 42 40 211 70 | - - | 24 85 42 70 238 90 | 17 77 32 20 178 68 | | 5 20 7 20 | | | | | 423 | - 33 | 0 - - | | | | |
| . Sufammen | 201 | 1 140 | | 58 72 | | | | 1439 17 | • | | 116 90 | 1-1- | 1-1- | -1-1- | - 20 - | - 95 7 | | | - 198 | 5 14 8 | 2 | - 61 2 |
| Berlin | 308 | | 5079 | _ _ | 163 60 | 30711 65 | 500 | 31375 25 | 18362 70 | | 3479 - | 174 6 | 5 | - 45 - | 100 | - 54 6 | 0 2353 1 | 5 2734 7 | 0 - | - 873 | 5 _ | _ _ . |
| Brandenburg Magdeburg Stettin | 45 | | 117 | | 1 15 1 80 4 40 | 134 25 490 75 | 3 30 | 135 40 495 85 480 60 | 121 35 304 36 | 34.20 | 37 98 | 19 0 | 8 = | | 10 | 17 | - 10 t - 37 3 | 5 37 5 | 0 45 | 0 = | - 39 109 - 134 | 6 |
| Sufanmen | | 5 2178 | | | 170 95 | | | | | | | | | - | 110 | | | | | | | - |
| Gau IX. Braunschweig | 3 | 9 63 | 5 104 | | 19 95 | 428 47 | | 439 40 | 294 6 | . 12 60 | 25/27 | 698 | | - l .l.o | | | 32 9 | 5 | | | | |
| Sannover | 21 | 1 298 | 509 | | 18 55 | 2179 50 64 70 | 172 89 | 2370 94 86 90 | 57 9 | 195 80 | 249 3 | 839 9 | 4 - | | 30 | 473 | 5 164 8 | 5 470 - | - - | - - - | 5 - 4 | 20 |
| Hilbesheim | + | 3 10 |) 19 | - - | | 69 43 | '80 | 60 50 | 47 69 59 1 | | - 6 60 | | 1 = | | | - - | 5 5 | 9 5- | | | -1 -1 | 2 - |
| Zusammen | 27 | 9 382 | 661 | 10 | 31 45 | 2792 60 | 194 69 | 3028 74 | 459 49 | 508 40 | 281 2 | 909 7 | 9 | - 40 | 6 30 | - 51 3 | 5 2117 | 8 475 | - 60 | - 13 6 | 5 4 | 02 20 |

^{*)} Biesbaben wurde im 4. Quartal ber Zahlftelle Maing angeschloffen.

| | Mifgliederzahl | | | Œ i | nnal | meı | t | Ausgaben | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|-----------------------|--|---|--|--|-----------------|-----------------------------|-------------|--|---|---|--|---|---|---|--|
| Zahlstellen | | am Ihluf its 4. Auartals | | | Ein= | Bei- | 311- [Hille | | An die | | Unte | rftü | gung | für | | Agita- | Pro- zente | Gehälter | Son- | Kaijen- | Rartell- | Ber- |
| Suprficeren | männ. Liche | weiß= liche | zu= fammen | vom vorigen Quartal | tritts= geld | träge | ec. int Quartal | Summa | Haupttaffe gefandt | Arbeits- Iofe | Rrante | Strei- fende | Geniaß- regelte | | Wöch- neripnen | tion | an die Zahl: ftellen | und Remune- rationen | | bei: träge | bet: träge | bliebene Bor- jhüjje |
| | | | <u> </u> | Mc 3 | 16 8 | Me of | M 3 | M 3 | Me S | . M. 3 | M 3 | 16/3 | K 3 | M S | of s | M/S | 16/3 | M 3 | Me 3 | H 3 | 16/3 | M 3 |
| Gan X. | | | 1 | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | \Box |
| Bremen | 40 6 | 122 | 162 10 | 6 60 | 7 15 | 593 30 20 65 | 300 — | 900 45 27 25 | 292 96 12 75 | 56 55 | 30 55 8 70 | 42 67 | | | | 260 | 44 92 1 50 | 330 — | 98 90 — 40 | 3 90 | 130 | === |
| Busammen | 46 | 126 | 172 | 6,60 | 7 15 | 613 95 | 300 — | 927 70 | 305 71 | 56 55 | 39 25 | 42 67 | | | - - | 2 60 | 46 42 | 330 — | 99 30 | 3 90 | 1 30 | |
| Gan XI. | | | | | | | | | | | | | | | - | | | | | | | |
| Hamburg Riel Schwerin | 335 11 14 | 528 16 1 | 863 27 15. | | 41 40 - 50 | 3177 45 84 80 67 90 | | 3218 85 85 30 67 90 | 929 88 32 85 52 30 | 1020 30 | 253 70 5 60 10 50 | | | 丰 | 10 - | 108 38 7 75 ——— | 241 41 6 40 5 10 | 599 50 | 485 | | 50 83 2 70 — — | 30 - |
| Zusammen | 360 | 545 | 905 | | 41 90 | 3330 15 | | 3372 05 | 1015 03 | 1020 30 | 269 80 | - - | - - | - - | 10 — | 116 13 | 252 91 | 599 50 | 4 85 | | 53 53 | 30 - |
| Gan XII. | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | | | | |
| Danzig | 12 33 | 19 75 | 31 108 | 35 — | - 80 3 10 | 101 35 388 10 | | 137 15 391 20 | 18 55 280 31 | 17 50 12 30 | 33 55 | | | | == | 10 - | 29 34 | 40 - | 26 10 | | 5 — 35 70 | 20 |
| Zusammen | 45 | 94 | 139 | 35 — | 3 90 | 489 45 | - - | 528 35 | 298 86 | 29 80 | 33,55 | | - - | - - | - - | 10 — | 29 34 | 40 | 26 10 | - - | 40,70 | 20 |
| Gau I. III. III. V V VII. VIII. VIII. X XII. Singefmitgliebet Gumma | 166 197 352 602 432 993 201 3175 279 46 360 45 9 | 30 390 460 2126 724 1835 140 2178 382 126 545 94 4 | 196 587 812 2728 1156 2828 341 5353 661 172 905 139 13 | 129 20 281 60 1050 — 63 42 129 92 98 06 53 72 10 — 6 60 35 — 1807 52 | 106 65 36 30 170 95 31 45 7 15 41 90 3 90 — — | 612 — 2090 30 3067 95 9372 30 4237 35 9431 30 1349 15 31812 85 2792 60 613 95 3330 15 489 45 22 30 | 2 | 1589 09 2481 64 4143 75 9524 57 4398 92 9643 91 1439 17 32487 10 3028 74 927 70 3372 05 528 35 22 30 | 124 55 565 56 406 91 3567 87 1401 93 4597 20 325 60 18959 96 459 49 305 71 1015 03 298 86 22 30 | 38 10 344 50 569 10 945 95 1340 75 1436 15 194 35 4105 70 508 40 56 55 1020 30 29 80 — | 78 45 228 90 416 45 1445 30 314 80 989 15 116 90 3593 65 281 20 39 25 269 80 33 55 — 7807 40 | 641 65 | 114 98 7 50 74 25 | 17 80 10 | 40 — 80 — 440 — 130 — 270 — 20 — 110 — 10 — 1130 — | 45 15 112 80 157 71 122 — 71 05 83 50 95 77 71 60 51 60 116 13 10 — 939 72 | 46 45 156 69 232 20 702 85 319 61 714 44 100 68 2436 65 211 78 46 99 252 91 29 34 — | 345 — 554 — 609 — 1587 20 510 — 1152 87 490 — 2850 70 475 — 330 — 599 50 40 — | 45 25 141 15 126 84 6 15 128 95 100 88 19 85 4 50 60 — 99 30 4 85 26 10 — 7 | 5 75 15 99 21 60 37 11 18 33 14 82 87 35 13 65 3 90 | 71 — 50 60 26 35 17 92 8 50 38 92 — 28 26 4 02 1 30 53 53 40 70 — | 32 76 271 45 1472 23 63 42 145 — 260 80 61 20 — — — — — — — — — — — — — — — — — — — |

Einnahmen und Ausgaben der Haupfkalle vom 1. Januar bis 31. März 1911.

| Einnahmen | Mart ! | Pf. | Яиздарен | Mart | BF. |
|--|---------|-----|---|-----------------|-----|
| An Galdo-Bortrag vom 31. Dezember 1910 " Eintrittsgeld: 464 Marten à 20 Pf | 123 634 | - | Per Unterstiigungen laut Abrechnungen in den Zahstellen | 22 197 | 53 |
| " 395 " 30 " | 564 | 95 | " " " Gaue aus der Hauptlasse | | |
| " Beiträgen: 13 106 Marten à 20 Bf. 2621,20 Mf. " 39 063 " 25 " 8 265,75 " 29 353 " 30 " 8 805,90 " 55 285 " 40 " 14 114,— " | | | " Berbandsorgan: Drud, Expedition und Redaktion der "Golibarität" " Gehälter und Remunecationen laut Abrechnungen | 6 086 11 447 | |
| " " 70 810 " " 50 " | | 85 | "Berwaltungsausgaben laut Abrechnungen in den Zahlstellen . 763,82 " " | | |
| Laut Abrechnungen vom 3. Quartal verrechnete Borschiffe unter "Sonstige Einnahmen" verzeichneten, im | 1807 | 52 | " Micte, Bureaureinigung, Telephon 431,60 " Bureaueinrichtung, Schreibmaschinen 2c 1210,44 " | | |
| 4. Quartal gegebenen und verrechneten Zuschisse . 1562,97 Mt. verrechnete Berbandstagsprototolle 540,— " | 2 102 | 97 | " Borftands- und Kommissionssigungen . 121,— " 145,52 " | 4 246 | 48 |
| Sonftige Cinnahmen: Zinsen, Inserate 2c | | 1 | " Brozente in den Zahlstellen laut Abrechnungen | 5 250 | 02 |
| " Berbandstagsprotofolle | 4 489 | 70 | " " " bes Berbandsvorftandes , , 312,80 " | 1 528 | 10 |
| • | | | "Krankenkassen-und Bersicherungsbeiträge laut Abrechnungen 218,50 Mt. aus der Haupttasse 493,20 " | 711 | 70 |
| | | | "Kartellbeiträge in den Jahlstellen laut Abrechnungen | 341 | 10 |
| | | | " Bor- und Lufchiisse laut Abrechnungen | 4 284 | 94 |
| • | | | " Beitrag an die Generalkommission | 632 143 876 | |
| Summa | 201 810 | 99 | Gumma | 201 810 | 99 |

Beiprich Codabl. Raffierer.

Borftebenbe Abrechnung ift auf ihre Uebereinstimmung mit Bildern, Belegen und mit ber Kaffe geprilft und in Ordnung gefunden. Die Revisions-Kommiffion: Sermann Schmidt. Louife Sentichte. Baul Breifing. Berlin, ben 25. April 1911.

Bericht für 1910.

Bericht für 1910.

Das Jahr 1910 brachte uns eine Mitsgliederzunahme von 480 männlichen und 686 weiblichen, zusammen 1166 Mitgliedern. Wir founten mithin am 31. Dezember 1910 einen Mitgliederbestelland von 6857 männlichen und 9034 weiblichen, im Ganzen also 15 991 Mitglieder verzeichnen. Aus der Mitgliederbewegung ergibt sich, daß 7193 Mitglieder, darunter 5005 weibliche, eingetreten und 6027 Mitglieder, darunter 4319 weibliche, ausgetreten sind. Die Mitglieder verteilen sich auf 67 Zahlstellen, außerdem haben wir einige Einzelmitglieder in Kottbus, Lübech, Kirchhain und Konstanz. Kene Zahlstellen entfanden in Elberfeld, Disselborf, Würzburg, Dessan, Keurobe i. Schl., Krandenburg und Okaabriich. Wiesbaden, welches in den ersten dei Duartalen selbständige Zahlstelle war, hat sich im vierten Auartal mit Mainz verschwolzen. Einzgangen sind Kachen und Bielefeld, die dort noch vorhandenen Mitglieder zahlen nach den ihnen zunächst gelegenen Dren.

sundoffi gelegenen Orten.

Arbeitslose Mitglieder hatten wir im vergangenen Jahre 4707 mit 70 792 Arbeitslosentagen, frank waren 6375 Mitglieder mit 149 679 Zagen.

149 679 Sagen.
Die Sinnahmen in Höhe von 266 093,04
Mark sehen sich zusammen aus 1990,80 MR. Sinstrittsgelbern sür 6696 Sintritte, davon entsallen auf die einzelnen Klassen: 1526 20 Kf.-Marken aleich 305,20 MR., 2168 25 Kf.-Marken gleich 362,—Mark 1255 30 Kf.-Marken gleich 376,50 MR., 1064 40 Kf.-Marken gleich 425,60 MR. wid 683 50 Kf.-Marken 341,50 MR. Verner aus 667 675 Beiträgen

in Höhe von 247 202,55 Mf. Sie verteilen sich auf bie einzelnen Rlassen: 55 723 20 Pf.=Marken gleich 11 144 60 Mf., 134 819 25 Pf.=Marken gleich 33 704,75 Mf., 121 218 30 Pf.=Marken gleich 33704,75 Mt., 121218 30 191, Marten fletch 36 365,40 Mt., 119 697 40 H. Marten gleich 47 878,80 Mt. und 236 218 50 H. Marten gleich 118 109,— Mt. Außerbem find noch vereinnahmt: 7423,48 Mt. zurückgezahlte Vorigdiffe, 5107,11 Mt. au Zinfen, Inferate, Abonnements um., 3732,10 Mart zurückgezahlte Unterfügungen und 637 Mt.

Mark zurückschlie Unterstützungen und 637 Wk. für Verdandstagsprotokole.
Diesen Sinahmen siehen 240 145,98 Mk. Ausgaben einnahmen siehen 240 145,98 Mk. Ausgaben einnerstützung 51 011,50 Mk., für Verdenunterstützung 33 024,80 Mk., sür Stranfenunterstützung 33 024,80 Mk., sür Stranfenunterstützung 20 405,35 Mk., sür Gemaßregeste 3376,58 Mk., sür Rechtsschutz 498,75 Mk., sür Extraunterstützung 357,— Mk., sür Wöchnerinnenunterstützung 5040,— Mk., insgesamt 113 713,98 Mk. sür Unterstützungen.
Tür Azitation sind 5834,13 Mk. bersür Azitation sind 5834,13 Mk.

unterstützungen.
Kür Agitation sind 5834,13 Mt. versiendet, davon verbrauchten die Zahlstellen 2211,54 Mt., die Gane 3520,89 Mt. und der Berbandsvorstand 101,70 Mt.
Die Kosten sir die Solidarität betrugen 22 993,79 Mt. Darunter sir Druck und Expedition 20 178,19 Mt., für Mitarbetter 635,60 Mt. und Gedalt des Redalteurs 2180 Mt.
An Bervalfung 30 Mt. zu berzeichnen, sie seinen sie seinen wir 17 340,33 Mt. zu verzeichnen, sie seinen sie seinen aus: 8843,50 Mt. sür Drucksachen, 1400,27 Marf sir Aureanniete, Keinigung und Selephon, 2986,97 Mt. wurden in den Zahlstellen verdraucht, 3030,83 Mt. sind sür Auschassischen und Verzeichnen möbeln, Utenstülen, Schreidungs wur VII 18679 — A

geben, 607,25 Mt. wurben für Sitzungen 471,51 Mart für Portis gebraucht. Die Ausgaben für Gehälter und Remune-rationen betrugen 42 425,40 Mt. Davon sind ge-zahlt an Gauleiter und Zahlstellenangesstellte. 35 885,68 Mt., als Remunerationen in Zahlstellen 908,07 Mt., Gehälter im Hauptbureau 4985,— Mt., für Aushisse 646,65 Mt.

Die ben Bahlftellen berbliebenen Brogente betrugen im ersten Quartal 4219,22 Mt., im dweiten Quartal 4580,09 Mt., im britten Quartal 4765,62 Mt., im bierten Quartal 5250,02 Mt., insgefamt 18814,95 Mt.

Kongreß und Delegationskoften wurden 11 947,85 Mt. verbraucht; davon 8760,85 Marf für den Berbandskag in Bremen, 1215,30 Marf für die Gauleiter-Konserenz in Berlin und 1971,70 Mt. Delegationskosten des Berbandsvor-

nandes. Die übrigen Ausgaben in Höhe von 7075,55 Mark seine sich zusammen aus 2492,— Mt. Betzträge an die Generalkommission, 1229,16 Mt. Kartellbeiträge, 2610,39 Mt. Krantenlssens wir Berscherungsbeiträge, 403,50 Mt. Ausgaben bei Lohnbewegungen und aus 340,50 Mt. für Unterzichtskurse der Generalkommission.

richtsturfe ber Generatonmittion. Wir schließen bemnach bas Jahr 1910 mit einer Einnahme von 266 093,04 Mf. und einer Ausgabe von 240 145,98 Mf. ab, sodah uns ein leberschuß von 25 947,06 Mf. verblieben ift, dazu fommt der Bestand vom 31. März 1910 mit 117 929,38 Mf., demnach konnten wir am 1. April 1911 einen Bestand von 143 876,44 Mf. verzeichnen.

Seinrich Lobahl.